

Berechtigung zur PKH mit aktueller App prüfen

Seit dem 1.1.2018 sind neue Beträge für die Prozesskostenhilfe (PKH) maßgebend. Sie sind nach § 115 I S. 3 Nr. 1b und Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Partei abzusetzen und betragen nun

1. für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (§ 115 I S. 3 Nr. 1b ZPO), 219 Euro,
2. für die Partei und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner (§ 115 I S. 3 Nr. 2a ZPO), 481 Euro,
3. für jede weitere Person, der die Partei auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet, in Abhängigkeit von ihrem Alter (§ 115 I S. 3 Nr. 2b ZPO):
 - a) Erwachsene 383 Euro,
 - b) Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 364 Euro,
 - c) Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 339 Euro,
 - d) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 275 Euro.

Die Prozesskostenhilfebekanntmachung 2018 finden Sie ab sofort dauerhaft unter [Arbeitshilfen/Dokumente](#). FamRZ-Autor Richter am AmtsG. a. D. *Dr. Gerhard Christl* stellt Ihnen zudem auch dieses Jahr wieder eine Aktualisierung seiner kostenlosen PKH-App zur Verfügung. Mit [PKHilfe18](#) prüfen Sie die **Berechtigung zur Prozesskostenhilfe** schnell und einfach in Raten. Die Version enthält bereits alle neuen Werte.